

Angebotsbedingungen

Ausschreibung: „Erdgaslieferung für die Wohnungsbaugesellschaft

Bad Freienwalde mbH“

Bekanntmachungs-ID:

CXP9YKVHF9P

Vergabenummer: 2026 / 27-29 WoBaGe

Lieferzeitraum: 01.01.2027 bis 31.12.2029

Februar 2026

Inhalt

1. Vorbemerkungen/Prämissen	3
2. Lieferung von Erdgas	3
3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Vertraulichkeit	3
4. Parameter für Angebotsabgabe.....	4
5. Eignungskriterien und einzureichende Unterlagen.....	5
a. Zuschlagskriterien.....	5
b. Bietergemeinschaften	6

1. Vorbemerkungen/Prämissen

Die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH ist ein kommunales Wohnungsunternehmen im Landkreis Märkisch Oderland. Die WoBaGe vermietet ca. 1400 Wohnungen und ca. 60 Gewerbeeinheiten im eigenen Bestand und ist für weitere ca. 250 Wohnungen und ca. 40 Gewerbeeinheiten als Hausverwaltung für kommunale und private Eigentümer tätig.

2. Lieferung von Erdgas

Die WoBaGe Bad Freienwalde mbH beabsichtigt, für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 für die Lieferung von Erdgas einen neuen Liefervertrag für eigene und verwaltete Liegenschaften abzuschließen.

Auftragsgegenstand ist die Lieferung von Erdgas an die in den Angebotsunterlagen aufgeführten Abnahmestellen.

Ziel der WoBaGe Bad Freienwalde mbH (Auftraggeberin) ist die ganzjährige Erdgasversorgung für den im Vertrag festgelegten Zeitraum.

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 9,0 Mio. kWh/a. Es wird keine Verpflichtung zur Mindestabnahme des o.g. Auftragsvolumens vereinbart. Es handelt sich bei den Liegenschaften um Wohnimmobilien, Wohn- und Geschäftsimmobiliien sowie auch reine Gewerbeimmobilien. Die Liegenschaften befinden sich im Landkreis Märkisch Oderland, überwiegend in Bad Freienwalde. Die zu beliefernde Objekte (ca. 105 Abnahmestellen) sind mit Zählpunkten und mit dem entsprechenden Verbrauch (ermittelt auf der Grundlage des Jahres 2025) in der Lieferstellenliste aufgeführt.

3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Vertraulichkeit

Unklarheiten und vermutete Verstöße gegen Vergaberecht müssen unverzüglich angesprochen bzw. moniert werden. Auf die Regelungen in den §§ 160 und 135 GWB wird verwiesen. Die Bieter/Bewerber werden gebeten, frühzeitig erste Planungen und Kalkulationen anzustellen, weil sich oft erst bei der konkreten Kalkulation Fragen stellen.

Der Bewerber/Bieter/AN ist verpflichtet, alle Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Daten aus EDV-Systemen, etc. sowie alle Informationen, die er bei der Erarbeitung des Teilnahmeantrages und Angebotes sowie bei der Durchführung erhält während der Dauer des Vertragsverhältnisses und danach uneingeschränkt vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für Informationen, die dem Bewerber/Bieter/AN beim Empfang bereits bekannt waren und von denen er anderweitig Kenntnis erlangt hat.

Alle vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen bleiben Eigentum des AG. Der Bewerber/Bieter/AN ist dafür verantwortlich, allen seinerseits eingebundenen Mitarbeitern, Beratern, Subunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Personen diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit ebenso aufzuerlegen. Die dem AN vom AG zugänglich gemachten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertrages vom AN nachprüfbar vernichtet oder auf Wunsch der AG zurückgegeben. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass dieses Angebot ohne rechtswidrige Absprachen erstellt wurde. Er versichert, dass er diese Ausschreibung vollständig gelesen, verstanden und evtl. Unklarheiten im Vorfeld erschöpfend mit dem Auftraggeber geklärt hat. Er versichert, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben ausreichend waren, um sämtliche zur Preisbildung erforderlichen Umstände erfassen und damit die übernommenen Leistungen sicher und qualitätsgerecht erbringen zu können. Es wurden keine technischen oder sonstige Bedenken gegen die ausgeschriebenen Leistungen angemeldet. Sämtliche Vergabeunterlagen sind Grundlage des Angebotes und werden bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

4. Parameter für Angebotsabgabe

1. Lieferbeginn wird der 01.01.2027 sein
2. Lieferzeitraum maximal 01.01.2027 bis 31.12.2029 oder nach vereinbarter Zuschlagserteilung
3. Keine Vorkasse für die zu liefernde Energiemenge
4. Zahlung von quartalsweisen Abschlägen je Abnahmestelle beginnend ab März bis Dezember eines Jahres
5. Abrechnungszeitraum ist immer ein Kalenderjahr mit Stichtag zum 31.12.
6. Zählerablesung zum 31.12. jeden Jahres erfolgt durch den Erdgaslieferanten nach Beauftragung durch die WOBAGE. Die aktuelle Lieferstellenliste ist für Prüfzwecke vom Erdgaslieferanten zum 16.12. eines Jahres in Form einer Excel-Tabelle oder zentral in einem WEB-Portal bereitzustellen.
7. Es wird eine uneingeschränkte Preisbindung der angebotenen Arbeitspreise je Jahr über die Vertragslaufzeit vereinbart.
8. Der Vertrag läuft nach dem vereinbarten Zeitraum aus und endet dann automatisch, ohne dass es einer extra Kündigung bedarf.
9. Die unterjährige Aufnahme weiterer Objekte durch Ankauf, Sanierung oder Neuzugang bei der Hausverwaltung oder der Wegfall von Objekten ist zu den vereinbarten Preisen möglich.
10. Zuteilung eines persönlichen Ansprechpartners durch den Erdgaslieferanten, der für alle Fragen und Änderungen zu Abnahmestellen, Preise und Rechnungen zuständig ist.
11. Zählermanagement
Mit Beginn der Leistungsausführung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die erforderliche Ummeldung bzw. Abmeldung der Abnahmestellen vorzunehmen.

5. Eignungskriterien und einzureichende Unterlagen

1. Angebotsschreiben Laut Formular 3.3 EU
2. Leistungsbeschreibung unterschrieben mit Kalkulationsblatt je Kalenderjahr (Anlage 02)
3. Bei Bietergemeinschaften: unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung: Formular 4.2 EU
4. Bei Unteraufträgen / Eignungsleihe nach Bedarf: Formular 4.3 EU und Formular 4.4 EU
5. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach Brandenburgischen Vergabegesetz: Formular 5.3 EU
6. Bei Bedarf die Vereinbarung zwischen Bieter / Auftraggeber / Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften: Formular 5.4 EU
7. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen: Formular 4.1 EU
8. Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung
9. Nachweis der Anzeige gem. § 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bzw. Eintragung in der aktuellen Liste der Elektrizitätsverordnungsunternehmen der Bundesnetzagentur
10. Eigenerklärung über den Jahresnettoumsatz (Anlage_04; unterschrieben)
11. Nachweis / Eigenerklärung, dass rechtzeitig vor Leistungsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung nachgewiesen werden kann, welche den Anforderungen der Vergabeunterlagen genügt (erforderliche Haftungssumme gemäß Vertrag; Anlage _05; unterschrieben)
12. Ausgefülltes Musterformular „Referenzen“ mit Ansprechpartner (Anlage_06; kann beliebig vervielfältigt werden; unterschrieben!)
13. Datenschutzhinweise der WoBaGe für Bieter im Vergabeverfahren und Informationen nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (Formular 3.11 EU)
14. Sonderformular Russland-Embargo Stand:06/2022 (unterschrieben!)

a. Zuschlagskriterien

Wichtig für die WoBaGe Bad Freienwalde mbH ist eine wirtschaftliche Leistungserbringung. Einziges Zuschlagskriterium ist der **Preis**, bei Erfüllung aller laut Angebotsbedingungen der WoBaGe geforderten Vorgaben und Unterlagen. Maßgeblich ist insofern der niedrigste Gesamtpreis, welcher im Angebotsschreiben ausgewiesen ist. (Endbetrag einschließlich Umsatzsteuer: Lieferpreis für den Zeitraum von 2027 bis 2029 in Euro)

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung der Einzelpreise pro Jahr nicht alle ausgeschriebenen Lieferjahre zu beauftragen.

b. Bietergemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig. Bietergemeinschaften müssen sich bereits als solche bewerben. Die nachträgliche Bildung ist grundsätzlich nicht möglich. Das Formular 4.2 EU für Bietergemeinschaften ist zu verwenden und vollständig auszufüllen. Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot die von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft im Original unterzeichnete rechtsverbindliche Erklärung abzugeben.

Es ist eine kurze Begründung abzugeben, aus welchen Gründen eine Bietergemeinschaft eingegangen wird. Parallele Angebote (eigenes Angebot und als Mitglied einer Bietergemeinschaft) sind unzulässig.